



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

WACHSTUM DURCH INNOVATION



RWB-EFRE-Programm Rheinland-Pfalz
im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und
Beschäftigung (RWB) des Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 - 2013





WACHSTUM DURCH INNOVATION



Die mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Förderprogramme sind bereits seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz. Gutes und Bewährtes kann aber immer noch verbes-

sert werden. Deshalb ist unsere Regionalförderung in der neuen Förderperiode 2007-2013 noch strategischer und zielgenauer gestaltet. Neu ist auch die Kombination von bewährten Programmen und alternativen Finanzierungsinstrumenten. Erstmals werden dabei die EFRE-Mittel nicht mehr nur in bestimmten Regionen, sondern in ganz Rheinland-Pfalz eingesetzt.

Insgesamt stehen dem Programm „Wachstum durch Innovation“ 217,6 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel der Landesregierung ist es, mit diesen Mitteln die Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Regionen stärken und Impulse für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung setzen. Gestärkt werden soll auch die nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung. Damit leistet Rheinland-Pfalz seinen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie.

Nicht umsonst steht die Innovationsfähigkeit im Mittelpunkt unserer regionalen Förderpolitik. Innovationen entscheiden heutzutage mehr denn je über die Zukunftsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Es gilt, die Fähigkeit eines Landes, seiner Menschen und Unternehmen zu unterstützen, Wissen zu schaffen und in neue marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzuwandeln.

Wir in Rheinland-Pfalz setzen bei der Förderung von Wissen und Innovation ganz bewusst auf die Stärken unseres Landes und bauen diese zielgerichtet aus.

Zu einer auf den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit gerichteten Regionalförderung gehört es zudem untrennbar, spezifische Herausforderungen wie die Unternehmensfinanzierung noch zielgenauer anzugehen. Deshalb nehmen beispielsweise alternative Finanzierungsinstrumente, wie der Innovationsfonds und der Zukunftsfonds einen ganz besonderen Stellenwert ein.

Das Operationelle Programm wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium des Innern und für Sport durchgeführt.

Die Broschüre bietet Ihnen einen kurzen Überblick der verschiedenen Förderbereiche. Weitere Informationen erhalten Sie im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium und bei den Bewilligungsstellen. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende der Broschüre. Nutzen Sie diese Informationen, um mit Ihren Projekten an dem Förderangebot zu partizipieren und die Zukunft des Landes mitzugestalten!

Hendrik Hering
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz

Förderschwerpunkte (Prioritätsachsen) des Operationellen Programms – Wachstum durch Innovation – für die Förderperiode 2007-2013 im Überblick:

Prioritätsachse 1

FÖRDERUNG DER UNTERNEHMERISCHEN BASIS ZUR SCHAFFUNG VON MEHR UND BESSEREN ARBEITSPLÄTZEN

Diese Prioritätsachse setzt unmittelbar bei der Unterstützung der Unternehmen an.

Handlungsfeld 1

Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen

Einzelbetriebliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Unternehmen

Durch einzelbetriebliche Investitionen werden die Voraussetzungen für die Entstehung neuer und die nachhaltige Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie für die Umsetzung innovativer Produktionsprozesse und die Herstellung innovativer Produkte geschaffen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorschriften des MWVLW zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie des Regionalen Landesförderprogramms in den strukturschwachen Regionen.

Ausbau des Angebots an innovativen Finanzierungsinstrumenten für KMU („Zukunftsfonds KMU“)

Das Angebot an bestehenden Finanzierungsinstrumenten wird ausgebaut um Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründer, bei Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen sowie Neuerrichtungsvorhaben, zu erleichtern. Durch den neuen Zukunftsfonds wird der Zugang zu Finanzierungsangeboten für KMU mit Finanzierungsbedarf erleichtert.

Beratung und Sensibilisierung von Existenzgründern

Gefördert werden Maßnahmen zur Motivierung und Sensibilisierung für Existenzgründungen. Die Maßnahmen sollen auf die Perspektive einer unternehmerischen Tätigkeit aufmerksam machen und den Teilnehmenden als Entscheidungshilfe



dienen, ihre entsprechenden Neigungen und Befähigungen zu ermitteln und zu stärken. Ansätze zur Förderung der Existenzgründung von Frauen, wie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder andere qualitative Verbesserungen, werden besonders berücksichtigt. Für technologieorientierte, innovative Gründungen werden in der Prioritätsachse 2 spezifische Maßnahmen angeboten.

Mögliche Zuwendungsempfänger in diesem Handlungsfeld: Unternehmen (insb. KMU), Einzelpersonen, die ein Unternehmen gründen wollen.

Handlungsfeld 2

Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen

Durch Förderung einer familienfreundlichen Atmosphäre und der Stärkung des Bewusstseins für familienbezogene Belange in den Unternehmen soll die Bindung der Mitarbeiter mit ihrem Wissen an das Unternehmen gefördert werden. Im Rahmen dieses Handlungsfeldes ist die Durchführung eines mehrjährigen, landesweiten Modellprojektes vorgesehen, das eine familienfreundliche Personalführung für rheinland-pfälzische Unternehmen (insb. KMU) ermöglicht und unterstützt.



Prioritätsachse 2

FÖRDERUNG VON WISSEN UND INNOVATION FÜR MEHR WACHSTUM

Die unternehmerischen Herausforderungen durch den technologischen Wandel mit kurzen Innovationszyklen sollen durch günstige Rahmenbedingungen wirksam begleitet werden.

Handlungsfeld 1

Auf- und Ausbau der FuE-Infrastrukturen

Die Schaffung der infrastrukturellen Grundlagen für eine zielgerichtete Innovationspolitik soll weiter gefördert werden. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Technolo-

giezentren in Rheinland-Pfalz sollen optimale Standortbedingungen mit dem Ziel der Kooperation mit forschenden Unternehmen (insb. KMU) und Gründer erhalten, um innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln und schaffen zu können.

Stärkung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur im Hochschulbereich und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Durch die Stärkung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastrukturen sollen Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, in ihrer personellen und technischen Ausstattung internationalen Ansprüchen zu genügen, Forschung auf hohem wissenschaftlichen und technischen Niveau zu betreiben und mittelbar zur Wettbewerbssteigerung von KMU beizutragen. Ausgewählte Schlüsseltechnologien werden bevorzugt. In zukunftsorientierten Bereichen sollen in den für das Land wichtigen Themenfeldern vorhandene Forschungs- und Entwicklungsstrukturen ausgebaut bzw. neu geschaffen werden.

Auf- und Ausbau von regional-thematischen Gründer- und Innovationszentren

Die Förderung des Zusammenwirkens von Bildung, Forschung und Wirtschaft soll durch eine Positionierung der Innovations- und Gründerzentren in ihren Regionen kombiniert mit einer geeigneten thematischen Ausrichtung fortgesetzt werden, um Wertschöpfungspotenziale und beschäftigungswirksame Chancen voll auszuschöpfen.



Auf- und Ausbau von Transfer- und Beratungseinrichtungen

Damit Unternehmen das Know-how-Potenzial der Hochschulen optimal nutzen können, sollen in den Hochschulen Transfer- und Beratungseinrichtungen auf- und weiter ausgebaut werden. Dazu werden in allen elf Hochschulen des Landes Netzwerkknoten eingerichtet. Sie sind Bestandteil eines landesweiten Wissens- und Technologietransfernetzes.

Mögliche Zuwendungsempfänger in diesem Handlungsfeld: Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Transfer- und Beratungseinrichtungen, Kammern, Institutionen und Gesellschaften mit Beteiligung der öffentlichen Hand (z.B. TGZ, WfG etc.)

Handlungsfeld 2

Verbesserung der Wissensentstehung, Wissenstransfers und Wissensverwertung

Zur Erhöhung der Innovationskraft und der Innovationsgeschwindigkeit soll die Generierung, Adaption und Diffusion von Wissen in marktfähige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren beschleunigt werden. Die Rahmenbedingungen und strukturellen Voraussetzungen wie Kapitalzugang, Dienstleistungs- und Managementstrukturen u. a. werden verbessert und die relevanten Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie (potenzielle) technologieorientierte Gründer aktiviert.

Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen

Vorhandene regionale oder unternehmerische Stärken insbesondere in zukunftsfähigen Technologiefeldern sollen auf der Basis einer kritischen Masse entlang von Wertschöpfungsketten durch die Förderung von Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen weiterentwickelt werden. Der Vernetzungspro-

zess soll durch die Schaffung schlanker und professioneller Dienstleistungs- und Managementstrukturen sowie Weiterentwicklung von Infrastrukturen unterstützt werden.

Weiterentwicklung von anwendungsorientierter Forschungskompetenz zum Aufbau von Kompetenzfeldern und Clustern

Wirtschaftsrelevante Technologiefelder und Forschungskompetenzen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen identifiziert und anwendungsorientiert auf die Belange ausgerichtet werden. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Entwicklung von Clustern und Netzwerken.

Stärkung der Verbundforschung zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE-Einrichtungen

Durch die Förderung gemeinsamer Forschungs- und Technologieprojekte zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und KMU soll der Zugang zu FuE-Kapazitäten für KMU erleichtert und der Transfer von Innovationen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft weiter verbessert werden.

Förderung der Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozessen (FEI) bis hin zur Markteinführung

Unternehmen, die zukunftsorientierte FuE-Vorhaben mit dem Ziel durchführen wollen, neue Pro-



dukte, Verfahren und Dienstleistungen anzubieten, werden finanziell unterstützt.

Förderung der Nutzung neuer IuK-Techniken durch KMU und Intensivierung des Einsatzes in Unternehmen

Spezielle Beratungsnetzwerke sollen den Einsatz der IuK-Techniken in KMU weiter verbreiten und die Kompetenzen bei der Anwendung moderner IuK-Technologien für betriebliche Entwicklungsprozesse vertiefen.

Förderung von innovativen und potenziellen technologieorientierten Gründungen von der Gründungsphase bis zur Marktabtastung

Gefördert werden Gründersensibilisierung sowie Gründungen und der Auf- und Ausbau, insbesondere die Konsolidierung und Festigung von neuen Unternehmen mit innovativer technologischer Orientierung.

Verbesserung des Zugangs zu Kapital für technologieorientierte junge Unternehmen und Start-ups durch einen Innovationsfonds (Venture Capital und Gründerdarlehen)

Die Finanzierung von Investitionen, Gründungsphasen, Wachstum oder Innovationen von jungen Unternehmen und Start-ups wird durch die Bereitstellung von Risikokapital des Innovationsfonds Rheinland-Pfalz besonders gefördert.

Aufbau von Innovationskompetenz durch Qualifizierung des Innovationsfaktors Humankapital bei Hochschulen und FuE-Einrichtungen

Gefördert werden Maßnahmen zur Qualifizierung von wissenschaftlichen Mitarbeitern mit besonderem Fokus auf Innovationskompetenz. Ein strategisches Innovationsmanagement für die wissen-

schaftliche Nachwuchsförderung an Hochschulen und FuE-Einrichtungen soll die Generierung von hochqualifizierten Wissensträgern für die Wirtschaft unterstützen.

Förderung der stofflichen, ggf. energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe

Die Förderung ist auf den verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen zur industriellen, stofflichen und stofflich-energetischen Verwertung ausgerichtet. So soll u. a. der Aufbau von effizienten Verwertungslinien und die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren mit entsprechendem Qualitäts- und Informationsmanagement weiter unterstützt werden.

Mögliche Zuwendungsempfänger in diesem Handlungsfeld: Cluster- und Netzwerkorganisationen, Hochschulen & Forschungseinrichtungen, Technologiezentren, Transfereinrichtungen, Verbände, Kammern, Kommunen, Unternehmen (insb. KMU), Gründer, Einzelpersonen, Innovations- und Gründerzentren sowie sonstige Intermediäre.



Prioritätsachse 3

FÖRDERUNG LOKALER UND REGIONALER ENTWICKLUNGSPOTENZIALE ZUR ERHÖHUNG DER ATTRAKTIVITÄT DER REGIONEN FÜR INVESTOREN UND ARBEITSKRÄFTE

Handlungsfeld 1

Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Ziel des Handlungsfeldes 1 der Prioritätsachse 3 ist insbesondere die regional differenzierte Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen in Rheinland-Pfalz. Dadurch soll ihre Attraktivität sowohl als Wirtschaftsstandort für Investoren als auch als Wohn- und Arbeitsstandort für Arbeitskräfte gesteigert werden. Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW).

Ausbau der gewerblichen Infrastruktur

Die Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten bzw. Nutzbarmachung von Flächen der militärischen oder industriellen Konversion ist

Gegenstand der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Maßnahmen schaffen die Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen, die neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende sichern.

Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der spezifischen ländlichen und kulturellen Potenziale

Die Förderung von touristischen Basiseinrichtungen bildet den zentralen Ansatzpunkt, um die Entwicklungsperspektiven für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Tourismus zu entfalten. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Tourismusstrategie des Landes sowie der räumlich-strukturellen Ausrichtung der Tourismusförderung in Rheinland-Pfalz.

Mögliche Zuwendungsempfänger in diesem Handlungsfeld: Öffentliche Maßnahmeträger (Kommunen, Zweckverbände etc.).



Handlungsfeld 2

Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien

Durch Förderangebote vorrangig für Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen, die im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbare Energien tätig sind, soll ein positives Investitionsklima für innovative Unternehmen in Rheinland-Pfalz geschaffen werden. Neben den vorgenannten Unternehmen sollen weitere Branchen von Innovationen im Bereich Energie profitieren, indem Technologien entwickelt werden, mit denen Unternehmen auf die zukünftigen ökologischen Herausforderungen des Energieverbrauches und die ökonomischen Herausforderungen steigender Energiepreise reagieren können.

Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und beim Energieeinsatz und weitere Stärkung der erneuerbaren Energien

Mit Blick auf die mittel- und langfristigen Strategien der Landesregierung für Ressourcenschonung, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz werden gefördert

- Effizienter Energieeinsatz und effiziente Energienutzung, sparsamer und umweltschonender Energieverbrauch,
- Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe,
- Unterstützung anwendungsorientierter FuE-Vorhaben,
- Maßnahmen im Bereich Information und Weiterbildung,
- Demonstrationsvorhaben in Einzelunternehmen und Hochschulen zur Erarbeitung wissenschaftlicher Entscheidungshilfen,
- Modellhafte Umsetzung der Ergebnisse in der Praxis.

Effizienter Einsatz von Ressourcen durch integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement

Regionale Stoffstrommanagementkonzepte und -strategien wie auch konkrete Maßnahmen in Kommunen, einschließlich eines qualifizierten Beratungsangebots sollen gefördert werden, die auf einen effizienten Einsatz von Ressourcen durch integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement ausgerichtet sind. Auch innovative Verfahren in KMU zur Sortierung von Stoffströmen, technisch/organisatorische Veränderungen von Produktionsabläufen (Ressourceneinsparung im Produktionsprozess), Lebenszyklusanalysen (Betrachtung der Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) gehören zu dem Förderinhalt.

Mögliche Zuwendungsempfänger in diesem Handlungsfeld: KMU, Forschungseinrichtungen, Kommunen, Netzwerke.



Handlungsfeld 3

Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung

Die Förderung im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung wendet sich an Städte bzw. Stadtteile mit besonderen Problemlagen. In der Programmumsetzung wird eine begrenzte Zahl an Städten ausgewählt, die sich neben besonderen Problemen durch ihre raumplanerische oder regionalökonomische Bedeutung auszeichnen. In dem Handlungsfeld steht das Bündeln von Einzelmaßnahmen im Sinne integrierter und räumlich konzentrierter Konzepte im Vordergrund.

Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration

Ziel ist die Stärkung der städtischen Zentren und der Stadtteile mit besonderen Problemen, wozu u. a. Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes, zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte, zur Förderung der lokalen Ökonomie sowie Bildungs- und Integrationsmaßnahmen dienen sollen.

Gefördert wird die Entwicklung und Umsetzung partizipativer und integrierter Strategien zur Bekämpfung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Problemlagen in städtischen Gebieten im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes.

Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen

Durch Strukturwandel im gewerblichen und militärischen Bereich in Stadtteilen frei gewordene und brach liegende Areale sollen saniert und revitalisiert werden. Gefördert werden die Beseitigung von Umweltschäden und die Neu-Nutzung um die nachhaltige Stadtentwicklung zu unterstützen. Die Förderung erstreckt sich auf städtebauliche Untersuchungen und Planungen sowie Abriss, Altlastensanierung, Renaturierung und Herstellung der Grundvoraussetzungen für eine Folgenutzung.

Mögliche Zuwendungsempfänger in diesem Handlungsfeld: Kommunen, KMU.



Handlungsfeld 4

Ausbau und Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen

Verbesserung der verkehrlichen schienengebundenen Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn

Zur Herstellung der Anbindung des Flughafens auf der Schiene muss die vorhandene, derzeit teilweise gesperrte Hunsrückbahn Langenlonsheim - Stromberg - Simmern - Büchenbeuren - Flughafen Frankfurt-Hahn reaktiviert und weitgehend

modernisiert werden. Zudem sind Maßnahmen im Umfeld der Hunsrückbahn erforderlich. Zur Erreichung attraktiver Fahrzeiten, insbesondere um die Höchstgeschwindigkeit zu erhöhen, sind Bahnübergänge zu beseitigen bzw. technisch zu sichern, neue Kreuzungsbahnhöfe und Personenverkehrsanlagen zu bauen und die Strecke mit einem neuen elektronischen Stellwerk auszustatten. 2 je 4 Kilometer lange Abschnitte bei Guldental und Simmern werden zudem 2-gleisig ausgebaut.

Mögliche Zuwendungsempfänger in diesem Handlungsfeld: Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Öffentliche Maßnahmeträger (Kommunen, Zweckverbände etc.)



Prioritätsachse 4

TECHNISCHE HILFE

Hierzu gehören die begleitenden Maßnahmen der Verwaltungsbehörde zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitforschung und Kontrolle des Programms. Vorgesehen ist auch die Unterstützung von Evaluierungen, Studien, Konferenzen und Publizitätsmaßnahmen, die zur Durchführung und

Evaluierung des Programms oder einzelner Programmteile notwendig sind. Die Prioritätsachse 4 trägt dazu bei, die Erreichung der Ziele des Programms und der drei anderen Prioritätsachsen zu gewährleisten.



Ansprechpartner und verantwortliche Behörden zur Durchführung des Operationellen Programms

Verwaltungsbehörde

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Referat 8307 Europäische Strukturpolitik
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon +49 (0)6131 – 16 2618 oder 16 2249
Telefax +49 (0)6131 – 16 172618
E-Mail: verwaltungsbehörde@mwwlvw.rlp.de

Bewilligungsstellen

Die Kontaktdaten können der Internet-Seite
www.efre.rlp.de unter „Ansprechpartner“
entnommen werden.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz,
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Gestaltung/Layout: tom breuer grafik-design

Druck: PRINTEC Repro-Druck Vertriebs GmbH,
Kaiserslautern

Fotos: DB Netz; Eifel Tourismus GmbH; Fraunhofer
IESE, Kaiserslautern; Mark Kitz; Landesamt
für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz;
Stadt Pirmasens; Mike Witschel

1. Auflage, 2000 Stück
2009

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon +49 (0)6131 – 16 2618 oder 16 2249
Telefax +49 (0)6131 – 16 172618
E-Mail: verwaltungsbehoerde@mwwlw.rlp.de
www.efre.rlp.de